

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1835

14 (2.4.1835)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{ro.} 14.

den 2. April 1835.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

Nro. 6657. Dienstverfegung des Bürgermeistersamts Durlach.

Der Bürgermeister der Stadt Durlach hat um Urlaub nachgesucht, um als Abgeordneter der Ständerversammlung beizuwohnen. Seinem Gesuch wurde von dem Gemeinderath willfahrt, und dieser Willfahung von Seiten der Staatsbehörde beigetreten. Die Verfegung des Bürgermeistersamts geht daher nach §. 17. des Gemeindegesetzes an den Dienstältesten Gemeinderath Wag über, welches zur Befestigung häufiger Anfragen öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 28. März 1835.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 6717. Das Auswandern nach Nordamerika betr.

Obgleich die Auswanderungen nach Amerika im hiesigen Bezirke abgenommen haben und mancher früher Auswanderungslustige reiferer Erwägung eines so gewagten Schrittes gefolgt ist — so haben doch die wenigen eingekommenen Gesuche den Beweis geliefert, daß den meisten Bürgermeistersämtern die gesetzliche Bestimmungen nicht im Andenken waren, weswegen man sich veranlaßt findet, diese zur Nachachtung hier zusammen zu stellen:

1. Jeder, der auswandern will, muß bei seiner vorgesezten Obrigkeit dazu die Erlaubniß einholen, und der ohne diese Erlaubniß auswandert, macht sich des bösslichen Austritts aus dem Staatsverbande schuldig, und wird darum unter Entziehung des Gemeindegürgerrechts in eine Geldbuße verurtheilt, die dem Betrage von 5 proCt. Abzug von seinem Vermögen gleichkommt. —

Reg. Bl. 1818 Nro. IV.

2. Jeder, der auswandern will, hat daher seinen Vorsatz dem Bürgermeistersamt anzuzeigen, und dieses das angebrachte Gesuch dem Oberamt mit Bericht zur Beschließung vorzulegen. — In diesem Bericht hat das Bürgermeistersamt vorläufig den Vermögensstand, die Zahl und das Alter der auswandernden Familienglieder anzuführen, um ermessen zu können, ob zur Genehmigung des Auswanderungsgesuchs das gesetzliche Reisegeld, — was nur durch genügende Bürgschaft eines soliden Handlungshauses vertreten werden kann, — vorhanden ist.

Reg. Bl. 1822. Nro. III. p. 13.

Reg. Bl. 1809 Nro. 51. p. 431.

Ang. Bl. 1832 Nro. 87.

3. Das gesetzliche Reisegeld besteht für den auswandernden Familienvater in 400 fl., für dessen Ehefrau in 200 fl., für jedes Kind über 15 Jahren in 200 fl., und für jedes Kind unter 15 Jahren in weitere 100 fl. —

Reg. Bl. 1831 Nro. 16. p. 161.

4. Vor der amtlichen Genehmigung des vorgebrachten Auswanderungsgesuchs darf der Auswanderungslustige weder seine Güter veräußern, noch das Bürgermeistersamt eine Anzeige einer solchen Veräußerung annehmen, oder gar selbst leiten, bei Strafe der Nichtigkeit des abgeschlossenen Verkaufs, und einer Geldbuße von 10 Reichsthr. für das Bürgermeistersamt, den Käufer und Verkäufer. —

Auf diese Bestimmung werden die Bürgermeistersämter insbesondere aufmerksam gemacht.

Reg. Bl. 1804. Nro. 3. — Ang. Bl. 1834 Nro. 65.

5. Bei jedem Auswanderer wird nach vorangegangenen öffentlichen Aufruf der Gläubiger eine Schuldenliquidation abgehalten, und ehe die Befriedigung sämtlicher durch diesen öffentlichen Aufruf bekannt gewordener Gläubiger, und das oben unter 3. beschriebene freie Reisegeld nachgewiesen ist, kann ein Reisepaß nicht ertheilt werden. —

Als ungeeignet müssen alle Anträge, die Auswanderungserlaubnis mit Umgehung einer Schuldenliquidation auch einen Heimathschein oder Wanderbuch ihm zu ertheilen, zurückgewiesen werden. —

Reg. Bl. 1804 Nro. 3. Art. 13.

Ang. Bl. 1832 Nro. 55. p. 499.

6. Hat der Auswandernde die Erlaubniß dazu und den nöthigen Reisepaß erhalten, so darf er sein im Inland besessenes Vermögen bei seiner Ueberfiedelung in die Nordamerikanischen Freistaaten ohne Nachsteuer mitnehmen, mit dem Austritt aus dem Vaterlande aber verliert er sein Staats- und Gemeindegürgerrecht, und jeder Rücktritt in dasselbe ist ihm untersagt.

Reg. Bl. 1804 Nro. 3. Art. 16.

Das Auswandern nach Brasilien wird nicht gestattet.

Reg. Bl. 1824 Nro. XIV.

7. Jeder Auswanderungslustige ist daher auf diese Folgen, auf das mögliche Fehlschlagen seiner Hoffnungen, und auf die Schwierigkeiten der Reise und die hieraus entstehenden Verlegenheiten aufmerksam zu machen, und vor betrügerischen Mählern zu warnen.

Ang. Bl. 1832 Nro. 42.

8. Die nachgesuchte Erlaubniß wird allemal abgeschlagen,

a. einem Ehemann, der auswandern will, und dessen Frau nicht mit einverstanden ist;

b. den Minderjährigen, die ohne Erlaubniß ihrer Eltern oder Pfleger auswandern wollen.

Reg.Bl. 1804 Nro. 3. Art. 10.

9. Werden minderjährige Kinder von den Eltern mitgenommen, die schon angefallenes eigenes Vermögen haben, so muß das Vermögen derselben im Lande zurückbleiben, und pflegschaftlich verwaltet werden, — wobei jedoch nach Umständen ein mäßiges Reisegeld gestattet werden kann, — bis sie nach erlangter Volljährigkeit solches selbst in Empfang nehmen können.

Reg.Bl. 1804 Nro. 5. Art. 14.

Den Minderjährigen bleibt ihr Staatsbürgerrecht noch 4 Jahre nach erlangter Volljährigkeit vorbehalten, sofern sie solches durch Rückkehr in ihr Vaterland wieder antreten wollen. —

Reg.Bl. 1804 Nro. 5. Art. 15.

10. Ueber Auswanderungsgesuche junger Männer, welche das 19te Jahr bereits erreicht, oder überschritten haben, und also in die Reihe der Conscriptionspflichtigen treten, entscheidet die Gr. Kreisregierung und das hochpreisl. Ministerium des Innern.

Reg.Bl. 1850 Nro. XI.

Reg.Bl. 1832 Nro. 58.

11. Solche conscriptionspflichtige Leute haben für Stellung eines Mannes, eine Kaution von 500 fl. zu leisten. —

Bei Gesuchen von wirklichen Soldaten entscheidet das Gr. Kriegsministerium zuerst über die Entlassung vom Militärdienst.

Reg.Bl. 1850 Nro. XI.

Reg.Bl. 1815 Nro. 25.

12. Pässe zum Wandern oder Reisen in fremde Welttheile während der Dauer der Conscriptionspflicht werden, sofern für die Erfüllung der Kriegsdienstpflicht keine Sicherheit gestellt ist, unbedingt verweigert.

Reg.Bl. 1832 Nro. 58.

Anz.Bl. 1832 Nro. 55. p. 499.

Hienach ist sich nun in vorkommenden Fällen zu achten. —

Durlach den 30. März 1835.

Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Gläubigeraufruf.) Joseph Roth von Jöhlingen und seine Ehefrau Felicitas geb. Stricker, welche in den letzten 4 Monaten nach Rheinsheim, Großh. Bezirksamt Philippsburg, gezogen waren, wollen nach Rheinbaiern auswandern. Zur Richtigestellung ihres Vermögens wird Tagfahrt

auf Donnerstag den 23. April d. J. Vormittags 11 Uhr

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet; und es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an ihr Vermögen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt anzumelden, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln

anzutreten, bei Vermeidung der durch die sofortige Vermögensausfolgung für sie entstehenden Nachteile.

Durlach den 27. März 1835.

Großherzogliches OberAmt.

Nro. 6619. Summarische Uebersicht der im Monat März 1835 gethätigten Forstrevuel der Monate Januar und Februar bei dem Forstgericht Durlach.

Namen der Gemeinde.	Anzahl der Revuel.	Stärke.		Schaden.		Summa.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
Mue	24.	9 55	6 57	16 52		
Muerbach	56.	21 6	10 33	31 39		
Berghausen	17.	15 54	3 4	18 38		
Bilsingen	2.	— 30	— 24	— 54		
Blankenloch	3.	— 51	— 45	1 56		
Carlsruhe	12.	4 42	2 40	7 22		
Derrerbüchig	5.	1 42	1 30	3 12		
Dietershausen	1.	— 15	— 5	— 20		
Durlach	135.	50 27	31 32	81 59		
Erzingen	5.	3 30	2 10	5 40		
Gondelsheim	1.	— 15	— 12	— 27		
Grödingen	34.	9 53	5 36	15 29		
Grünwetterbach	27.	7 12	4 12	11 24		
Hagsfelden	11.	3 18	3 18	6 36		
Hohewetterbach	133.	47 11	22 13	69 24		
Jöhlingen	46.	16 6	11 25	27 29		
Königsbach	58.	24 57	9 55	34 52		
Kleinensteinbach	95.	28 51	19 7	47 58		
Langensteinbach	44.	12 35	5 52	18 27		
Mittelmutschelbach	2.	— 51	— 38	1 29		
Obermutschelbach	23.	11 9	6 31	17 44		
Palmbach	48.	23 47	11 24	35 11		
Reichenbach	2.	— 30	— 10	— 40		
Staffort	1.	— 30	— 9	— 39		
Söllingen	43.	26 50	23 29	50 19		
Stupferich	85.	28 43	18 14	46 57		
Spielberg	47.	15 25	6 48	22 15		
Singen	48.	12 15	6 32	18 47		
Untermutschelbach	37.	9 29	6 31	16 —		
Wohlfartsweiler	2.	— 30	— 20	— 50		
Wörsingen	1.	— 40	— 20	1 —		
Wilsferdingen	17.	7 15	2 53	10 8		
Wörsbach	48.	20 43	9 48	30 31		
Weingarten	91.	26 11	17 51	44 2		
Summa	1202.	443 58	253 6	696 44		

Durlach den 27. März 1835.

Großherzogliches OberAmt.

N. N. Nro. 6577. (Sant. Edict.) Ueber das Vermögen des t. Georg Adam Farr zu Wilsferdingen wurde Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt; alle diejenigen, welche etwas zu fordern ha-

den, werden daher aufgefordert, an dieser Tagfahrt selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Beweisurkunden mitzubringen und ihre Forderungen, so wie etwa angesprochene Vorzugsrechte zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Bei der nemlichen Tagfahrt wird ein Massecurator erwählt und seine Belohnung festgesetzt.

Von den Richterstheinenden aber wird angenommen, daß sie der Mehrheit beitreten, auch wird der bereits erhobene Activ- und Passivstand der Masse zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, und über einen etwaigen Nachlaß- und Borgvertrag verhandelt werden.

Durlach den 26. März 1835.

Großherzogliches OberAmt.

Bekanntmachung.

Das Befahren der über das Gottesauer Kammergut ziehenden s. g. alten Müppurrer Landstraße durch fremde Lastfuhren aller Art, ist in Folge höherer Anordnung bei Strafe untersagt.

Dies Verbot ist auf dort angebrachten Pfählen den Vorüberfahrenden in Erinnerung gebracht, eine besonders dazu aufgestellte Person wird für den Vollzug wachen, und die dennoch dagegen Fehlenden bei unterzeichneter Stelle anzeigen.

Karlsruhe den 25. März 1835.

Großherzogl. PolizeiAmt der Residenz.

Durlach. (Fässer versteigerung.) Bei der hiesigen herrschaftlichen Kellerei, werden am Freitag den 3. April etwa 12 Stück in Eisen gebundene Fässer verschiedener Größe von 8 bis 17 Ohm haltend, in öffentlicher Steigerung verkauft, wobei sich die Liebhaber Vormittags 9 Uhr einfinden wollen.

Durlach den 19. März 1835.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Durlach. (Herrschaftliche Pachtversteigerung.) Zu Folge hoher Anordnung, werden die oben herrschaftlichen Steinbruchplätze auf dem Thurnberg, so weit solche nicht zu dem Pacht des Ziegler Piede gehören, zur Kulturanlage oder sonst gut findenden Benützung einer Pachtversteigerung auf 15 Jahre ausgesetzt, welche am Donnerstag, den 9. April nächstkünftig Nachmittags 3 Uhr auf dem Plage selbst nach angezeigten Loosen vorgenommen wird.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich um bemelde Zeit beim Thurm auf dem Thurnberg einzufinden.

Durlach den 21. März 1835.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Dienst-Nachricht.

Der Baueleve Jakob Hochstetter von Durlach,

ist nach erstandener vorschriftsmäßiger Staatsprüfung mit dem Prädikat vorzüglich befähigt, unter die Zahl der Baupraktikanten aufgenommen worden.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

[Nro. 775.] Durlach. (Steinbruch Versteigerung.) Montag den 6. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, lassen die Besitzer des hiesigen vormals herrschaftlichen Steinbruchs, denselben nebst den dabei liegenden Gütern auf hiesigem Rathhaus zum dritten und letztenmal öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen sowohl, als die Beschreibung des Steinbruchs und der dabei liegenden Güter in Karlsruhe auf dem Spitalplaz im Hause Nro. 37. eingesehen werden können.

Durlach den 29. März 1835.

BürgermeisterAmt.

B. V. d. B. a. B.

Fesenbeckh.

Durlach. (Acker versteigerung.) Montag den 6. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben des Verlebten Herrn Handelsmann Wielandt, auf dem hiesigen Rathhaus, 3 Morgen Garten am Leitgraben, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigern.

Durlach den 1. April 1835.

BürgermeisterAmt.

A. A.

Fesenbeckh.

Nro. 33. Durch hochverehrliche OberamtsVerfügung vom 31. Januar d. J. Nro. 1806., wurden in hiesiger Gemeinde folgende Wirthschaften bestätigt:

1) Die Gastwirthschaft zu den 3 Kronen, vordere Straße Nro. 19., der Hausbesitzer Gg. Ad. Kramer, real.

2) Die Gastwirthschaft zum Löwen, hintere Straße Nro. 79., Hausbesitzer Phl. Jb. Kramer, real.

3) Eine Bier- und Branntweinwirthschaft, vordere Straße Nro. 44., Hausbesitzer Joh. Kofwag, auf Lebenszeit des Besitzers, was andurch veröffentlicht wird.

Singen den 16. März 1835.

BürgermeisterAmt.

Schäfer.

vd. Denig.

Privat-Nachrichten.

Es ist auf den 23. July ein Logis zu vermieten mitten in der Stadt mit 4 tapezirten Zimmern nebst Küche, Speisekammer und Magdkammer, Keller und geräumigen Holzplaz. Das Nähere ist bei Buchdrucker D u p s in Durlach zu erfragen.

Durlach. (Wohnungs-Veränderung.) Unterzeichneter zeigt hiermit gehorsamst an, daß er seine bisherige Wohnung verlassen und nunmehr in der Herrenstraße in dem Hause des Herrn Apotheker Seippel, zunächst dem Baseltbor, wo früher sich das Großherzogliche Amts-Revisorat befand, Platz genommen hat.

Dups, Buchdrucker.

Durlach. (Logisvermietung.) Bei Schreinermeister Kuhn ist ein Logis im zweiten Stock zu vermieten welches auf den 25. July bezogen werden kann. Das Nähere bei ihm selbst.

Durlach. (Logisvermietung.) Bei Nebstodwirth Klenner ist der ganze obere Stock zu vermieten und auf den 25. July zu beziehen, bestehend in 5 Zimmern, zwei Speicherkammern, Küche, Holzremis, Stallung für zwei Pferde, Dungplatz, gemeinschaftlichem Waschhaus. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer selbst.

Sind gegen gerichtl. Versicherung 100 fl. mit 4½ pCto. aus einer Verrechnung zu erheben, und in Nro. 458. zu erfragen.

Durlach den 22. März 1855.

Kirchenbuch - Auszüge.

März: Copulirt

- d. 26. Joh. Conrad Weißschädel, Bürger und Schuhmachermeister in Werthheim und Catharine Margarethe Heß, Tochter von weil. Friedrich Heß, Bürger und Schneidermeister dahier.
- d. 29. Carl Friedrich Krebs, Bürger und Weingärtner, Sohn des Heinrich Krebs, Burgers und Weingärtners und Marie Regine Wisler, Burgers- tochter von Gochsheim.
- d. 31. Herr August Carl Friedrich Gescheider, hiesiger Bürger und Handelsmann, Sohn von Herrn Franz Christoph Gescheider, hiesiger Bürger u. Gutsbesitzer und Jungfer Carlina Ischeulin, Tochter von weil. Herrn Georg Friedrich Ischeulin, Großh. Hofthierarzt in Carlsruhe.

März: Geboren

- d. 19. Magdalene Juliane — Vater: Johann Jacob Wackerhäuser, Bürger und Weingärtner.
- d. 23. Marie Ernestine — Vater: August Carl Altfelz, Bürger und Gärtner.
- d. 28. Sophie Dorothee — Vater: Johann Christian Forstner, Bürger und Gärtner in dem Großh. Forstplantagegarten zu Carlsruhe.

März: Gestorben

- d. 25. Catharine geb. Ehrich, Ehefrau des Herrn Heinrich Bürgin, Feldwaidels beim 2ten Inf. Reg. und Burgers in Kiedlingen. Alt: 39 Jahre 4 Monate.
- d. 28. Andreas Dunks, Bürger und Bauer in Welschneureuth, ein Ehemann. Alt: 49 Jahre 5 Mon. 5 Tage.
- d. 30. Christian — Vater: Ludwig Christian Reifner, Bürger und Maurer. Alt: 3 Jahre 7 Monate 20 Tage.

Zur Menschenkunde.

In den Bergen auf Java — wo guter Caffee in Menge wächst leben Menschenfresser, welche aus Liebe ihre unheilbare Kranke tödten, dann in Stücke zerschneiden, unter sich theilen und verzehren.

In Indien werden bei einigen Völkern die Todten begraben. Die Wittve wird mit vielen Ceremonien zum Grabe ihres Gatten geführt, in die Grube gesetzt und der Leichnam ihres Mannes in ihre Arme gelegt. Verwandte und Kinder fangen an, langsam Erde um sie herum zu werfen. Sie bleibt unbeweglich; jetzt geht sie ihr bis an die Brust, nun bis an die Lippen. Plötzlich wirft man einen großen Klumpen auf ihren Kopf. Die Erde ersticht sie. Die Kinder eilen herbei, treten mit Füßen darauf und die arme Mutter haucht bald ihren letzten Athem aus.

Bei andern Völkern werden die Todten verbrannt. Da wird die Wittve mit ihrem todten Gatten zusammengebunden und auf den Scheiterhaufen gebracht und der älteste Sohn zündet ihn an.

Frucht-Preise vom 28. März in Durlach.

	Mittelpreis:	
Das Malter	fl.	fr.
Waizen	9	45
Neuer Kernen	9	58
Alter Kernen		
Neu Korn	7	—
Alt Korn		
Gerste	6	48
Welschkorn	8	—
Haber	4	45
Aufgestellt: 115 Mtr.; Eingeführt: 531 Mtr.;		
Verk.: 444 Mtr.; Neuaufgest. bl.: — Mtr.		

Brodtare.

Ein Beck zu 2 fr. soll wiegen —	12	Loth.
Weißbrod zu 6 — — —	1	4
Schwarzbrod zu 10 fr. soll —	3	20

Fleischtare.

Das Pfund Mastochsenfleisch kostet .	9	fr.
Rind- oder Schmalfleisch	7	—
Kalbsteisch	7	—
Hammelfleisch	6	—
Schweinefleisch	9	—

Allerhand Viktualienpreise vom 28. März.

Das Pfund Rindschmalz kostet .	28	fr.
— — Schweineschmalz	24	—
— — Butter	26	—
Das Maß Holz, hartes, kostet .	14	fl. —
Der Centner Heu	2	56
Hundert Bund Stroh	22	—
Lichter, gezogene das Pfund	22	tr.
— gegossene	20	—
Seife	46	—
Schneunuschlitt, rohes	42	—

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.